



Anfragenbeantwortung

44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
05.12.2023

6.9. Neukunden SBL

Herr Thier bittet die Bürgermeisterin bei den Städtischen Betriebswerken (SBL) nachzufragen, ob die SBL bei Neukunden die Schufaeinträge abfrage und wenn ja, ob die Schufa-Score-Punkte ausschlaggebend für das Anbahnen des Vertragsverhältnisses seien.

Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Die Städtischen Betriebswerke sind als Grundversorger gesetzlich verpflichtet, alle Haushaltskunden mit Strom und Gas zu versorgen. Aufgrund dieser Versorgungsverpflichtung erübrigt sich eine Abfrage bei der Schufa und wird auch nicht durch die Städtischen Betriebswerke praktiziert.

Ingo Reinelt
Amtsleiter